

## Informationsblatt für Eltern

Liebe Eltern,

die Förderung des Kinder-/Jugendwohls steht für uns an erster Stelle und bedeutet uns sehr viel. Wir setzen uns engagiert dafür ein, respektvoll und achtsam miteinander umzugehen. Dies bedeutet aber auch, dass wir sehr stark darauf achten, was bei unseren Veranstaltungen passiert – wir wollen, dass alle Athleten\*innen bei uns eine sichere Umgebung vorfinden und haben, damit sie ihren Lieblingssport ungestört und gewaltfrei ausüben können.

Wir alle, egal ob Funktionär\*in oder Mitglied, ob Trainer\*in oder Athlet\*in, ob ehrenamtlicher Helfer\*in oder hauptamtlicher Mitarbeiter\*in tragen Verantwortung – Kinder- und Jugendschutz geht uns ALLE an!

Der TBW beschäftigt sich äußerst intensiv mit der Thematik Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen, sowie sexuellem Missbrauch junger Menschen und bezieht hierzu eindeutig Position mit seiner Nulltoleranzhaltung. Kinder- und Jugendschutz wird ernst genommen, aktiv betrieben, immer wieder auf den neuesten Kenntnisstand gebracht und insofern möglich auch entsprechend regelmäßig zertifiziert. Der TBW hat sich hierzu ein Präventionskonzept erarbeitet, über welches wir sie in diesem Schreiben kurz informieren möchten, damit auch sie wissen, auf welche Regeln wir achten und was wir unternehmen, um diesen Schutz versuchen zu gewährleisten.

### Die Maßnahmen des TBW

Unsere Schutzmaßnahmen umfassen Maßnahmen zur Auswahl und Überprüfung der Eignung von Mitarbeiter\*innen, einen Ehrenkodex für alle Verantwortlichen im Sport, einen Leitfaden für das Vorgehen bei Verdachtsmomenten, Schutzvereinbarungen für den Umgang zwischen Mitarbeiter\*innen und den Kindern und Jugendlichen, Schulungen und Informationsmaterial für Kaderathleten\*innen / Eltern / Lizenzträger\*innen und Verantwortlichen in den Mitgliedsvereinen, sowie die Benennung von Ansprechpersonen innerhalb und außerhalb des TBW.

#### **A) Auswahl und Überprüfung der Eignung von Mitarbeiter\*innen**

Die haupt-, nebenberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeiter\*innen des TBW werden durch verschiedene Verpflichtungen ihre grundsätzliche Eignung für ihre Tätigkeit nach. Hierbei kann es auch zu unterschiedlichen Vorgaben je nach Aufgaben- und Tätigkeitsprofil kommen. Alle Funktionsträger im TBW müssen eine Selbstverpflichtungserklärung (= Ehrenkodex) abgeben, in dem sie sich unter anderem verpflichten, individuellen Grenzen zu respektieren, Übergriffe und Missbrauch zu verhindern, Verdachtsfälle zu melden und für das körperliche und seelische Wohlbefinden der ihnen anvertrauten Kindern und Jugendlichen Sorge zu tragen. Verhalten einzelner Mitarbeiter\*innen nicht gemäß diesem Kodex, werden Verhaltensabweichung sanktioniert.

Desweiteren sind ausgewählte Personen und Fachfunktionen (z.B. Betreuer\*innen von Kindern und Jugendlichen, Trainer\*innen die regelmäßig im Jugendbereich vom TBW eingesetzt werden, Mitglieder des Jugendausschusses und Kinder- und Jugendschutzbeauftragte) verpflichtet regelmäßig ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen.

## **B) Schutzvereinbarungen für den Umgang mit Kindern und Jugendlichen**

Durch verschiedene Schutzvereinbarungen sorgen wir dafür, dass Situationen besonderer Nähe zwischen Verantwortlichen im Sport und ihnen anvertrauten Athlet\*innen regeln, welches Verhalten erwünscht und welches unerwünscht ist:

### **1) Einzeltraining**

Bei geplanten Einzeltrainings wird möglichst immer das "Sechs-Augen-Prinzip" und /oder das "Prinzip der offenen Tür" eingehalten. Dies bedeutet, wenn ein Trainer\*in ein Einzeltraining für erforderlich hält, muss ein weiterer Trainer\*in bzw. ein weiteres Kind / ein weiterer Jugendlicher anwesend sein. Ist dies nicht möglich, sind alle Türen bis zur Eingangstür offen (unverschlossen) zu lassen.

### **2) Körperkontakt**

Notwendige Körperberührungen durch den Trainer\*in für sportartspezifische Hilfestellungen, Grifftechnik, Vorzeigen einer Technik, unterstützende Führung bei technischen Bewegungsabläufen usw. finden nur mit dem Einverständnis des minderjährigen Sportlers statt.

### **3) Geschenke/Vergünstigungen**

Auch bei besonderen Erfolgen / Anlässen von einzelnen Kindern bzw. Jugendlichen werden durch Mitarbeiter\*innen keine Vergünstigungen gewährt oder Geschenke gemacht – Ausnahmen regelt der Punkt 8.

### **4) Aufenthalt im Privatbereich**

Kinder und Jugendliche werden nicht in den Privatbereich der Mitarbeiter\*innen (Wohnung usw.) mitgenommen. Diese Regelung gilt auch für das Angebot der Übernachtung bei Wettkämpfen bzw. Trainingslager.

### **5) Duschen und Umkleiden**

Mitarbeiter\*innen duschen und umkleiden sich nicht gleichzeitig mit Kindern und Jugendlichen.

### **6) Reisen und Übernachtungen**

Kinder und Jugendliche reisen nicht alleine mit Mitarbeiter\*innen im Auto. Mitarbeiter\*innen sind nicht mit einem Kind oder Jugendlichen alleine in einem Hotelzimmer und übernachten auch nicht gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen im gleichen Zimmer.

### **7) Geheimnisse**

Mitarbeiter\*innen teilen mit Kindern und Jugendlichen keine Geheimnisse. Alle Absprachen, die ein Mitarbeiter\*in mit einem Kind bzw. Jugendlichen trifft, können öffentlich gemacht werden.

### **8) Abweichungen von Schutzvereinbarungen**

Wird von einer der Schutzvereinbarungen aus wohlüberlegten Gründen abgewichen, ist dies mit mindestens einem weiteren Mitarbeiter\*in abzusprechen. Dabei sind die Gründe kritisch zu diskutieren. Erforderlich ist eine Einvernehmlichkeit beider über das sinnvolle und nötige Abweichen von der vereinbarten Schutzvereinbarung.

Wenn ein Trainer\*in des TBW von diesen Schutzvereinbarungen abweicht, wünschen wir uns, dass Sie für Ihr Kind sorgen und uns über Verstöße informieren. Nutzen Sie dazu bitte die aufgeführten Ansprechpartner des TBW.

### C) Schulungen und Informationsmaterial

Neben den Schulungen für Lizenzträger im TBW organisieren wir auch Schulungen für Kaderathlet\*innen und stellen entsprechendes Informationsmaterial zur Verfügung. Seien Sie daher bitte nicht verwundert, wenn ihr Kind plötzlich zu Hause mit diesem erscheint oder von uns zu derartigen Schulungen eingeladen wird. In regelmäßigen Abständen versuchen wir gemeinsam mit einem Präventionstrainer Schulungen im Rahmen einer Kaderveranstaltung anzubieten. In den Schulungen wird das Erkennen und Einschätzen von Gefahren, Verhalten bei verbaler / körperlicher / sexueller Belästigung, die richtige Rhetorik zu entwickeln und anzuwenden, Selbstbehauptungsspiele, Grundsätze der Selbstverteidigung in Theorie und Praxis vermittelt. Zusätzlich wird der Inhalt noch unter erschwerten Bedingungen und realistischen Übungen in scheinbar ausweglosen Situationen vertieft und verstärkt, Wurftechniken aus dem Judobereich erlernt und geübt, Durchsetzungskraft und Kondition geschult.

Allein schon durch die letzten aufgezählten Punkte, sind sie sicherlich mit uns der gleichen Meinung, dass dies selbst auch im Tanzsport zusätzlich nicht schaden kann, genauso wenig, wie die anderen Punkte davor.

### D) Benennung von Ansprechpersonen

Sollten Sie Fragen haben, stehen Ihnen innerhalb des TBW folgende Ansprechpersonen zur Verfügung:

Name:	Tel.	Email
Antje Nagel	0173-6569707	<a href="mailto:jugendschutz@tbw.de">jugendschutz@tbw.de</a>
Benjamin Exner	0151-55535727	<a href="mailto:jugendschutz@tbw.de">jugendschutz@tbw.de</a>

Sie können sich an diese Ansprechpartner wenden, wenn Sie

- konkrete Fragen haben
- mehr über die Schutzmaßnahmen des TBW erfahren wollen
- Vorgänge in einzelnen Angeboten des TBW fragwürdig finden
- wenn Sie einen sexuellen Missbrauch vermuten.

Der TBW will Ihrem Kind im Rahmen des Sports auch einen geschützten Raum bieten, um soziale Kompetenzen zu erwerben, Gemeinschaft zu erfahren, Mitbestimmung zu lernen und Werte zu leben. Dazu wollen wir durch unsere Schutzmaßnahmen aktiv beitragen.

Wenn Sie weitere Fragen haben, empfehlen wir Ihnen:

Die Landesberatungsstelle Baden-Württemberg Aktion Jugendschutz: **ajs-bw.de**

Die Zuständigkeit des Jugendamtes richtet sich nach dem Sitz des Vereins. Um an Informationen für geeignete Fachberatungsstellen zu gelangen, können die Vereine sich an das Jugendamt vor Ort wenden.

#### **Fachberatungsstellen in BAWü**

[https://www.ajs-bw.de/media/files/padlet\\_fachberatg\\_sex\\_gewalt.](https://www.ajs-bw.de/media/files/padlet_fachberatg_sex_gewalt)